



Bundesministerium
der Finanzen

Projekt IT-Betriebskonsolidierung Bund (BKB)

Eckpunkte für

das Projekt

„IT-Betriebskonsolidierung Bund (BKB)“

Stand 10. März 2020

Informationen zum Dokument

Projekt:	IT-Betriebskonsolidierung Bund (BKB)		
Dokumententitel:	Eckpunkte für das Projekt „IT-Betriebskonsolidierung Bund (BKB)“		
Version:	0.9		
Federführung	PL		
erstellt am	7.11.2019	von	PL (Kunzer)
zuletzt bearbeitet am	10.03.2020	von	PL (Kunzer)
QS-geprüft am	10.03.2020	von	PL (Kunzer)
freigegeben am	10.03.2020	von	PL (Kunzer)

Änderungshistorie

Version	Datum	Änderung	bearbeitet von
0.1	7.11.2019	Entwurf	PL
0.2	9.12.2019	Überarbeitung (Kapitel 4)	PL
0.3	18.12.2019	Überarbeitung (Kapitel 4)	TPL
0.4	30.12.2019	Überarbeitung (Auflösung der Anmerkungen zu Kap. 4, Überarbeitung Kapitel 4 - 8)	PL
0.5	28.01.2020	Überarbeitung (gesamtes DOK)	PL, TPL, oPL ProITK

0.6	19.02.2020	Überarbeitung nach 2. IVG	PL, TPL, Teilnehmende 2. IVG
0.7	28.02.2020	Überarbeitung nach Rückmeldung der Ressorts basierend auf 1. Änderungsversion	PL, TPL, AG HPR, AG PR, BKAm, BKM, BMAS, BMBF, BMEL, BMFSFJ, BMG, BMI, BMJV, BMVg, BMVI, BMWi, BPA
0.8	06.03.20	Überarbeitung nach KoITB am 05.03.2020	PL, TPL, Mitglieder KoITB
0.9	10.03.20	Überarbeitung nach zusätzlicher Rückmeldung durch das BMI	PL, TPL, BMI

Inhaltsverzeichnis

1. Management Summary.....	7
2. Einleitung.....	9
3. Zweck und Anwendungsbereich dieser Eckpunkte	9
4. Ziel des Projekts BKB.....	11
4.1. Inhaltliches Ziel des Projekts BKB	11
4.1.1. Grundlagen - Beschlüsse der Bundesregierung vom 20. Mai 2015 und vom 6. November 2019	11
4.1.2. Konkretisierung	13
4.1.3. Fazit.....	16
4.2. Quantitatives Ziel und Messung der Zielerreichung	16
4.2.1. Grundlagen - Beschlüsse der Bundesregierung vom 20. Mai 2015 und vom 6. November 2019	17
4.2.2. Konkretisierung	19
4.2.3. Kriterien zur Messung der Zielerreichung.....	19
4.2.4. Untaugliche Kriterien zur Messung der Zielerreichung	21
4.2.5. Fazit.....	22
4.3. Zusammenfassung zum Ziel des Projekts BKB und zur Zielerreichung	22
5. Handlungsbedarf: Umgang mit den nicht konsolidierungsfähigen IT-Lösungen – langfristige	24
Zielerreichung	24
6. Projektorganisation BKB	26
7. Zentrale Projektthemen.....	28
7.1. Herstellung der Auftragnehmerfähigkeit des ITZBund	28
7.1.1. IT-Betriebsplattform Bund	28
7.1.2. Nutzung der IT-Betriebsplattform Bund – Bereich „Netze“	29
7.1.3. Nutzung der IT-Betriebsplattform Bund – Bereich „Produkte“	30
7.2. Umgang mit bereits begonnenen oder anstehenden Projekten	30
7.2.1. Bereits begonnene Behördenprojekte	30
7.2.2. Anstehende Projekte	31

7.3. Reihenfolgeplanung	31
7.4. Umsetzung der IT-Betriebskonsolidierung Bund	33
7.4.1. Konsolidierungsvorgehen	34
7.4.2. Behördenprojektstruktur	34
7.4.3. Ertüchtigung von IT-Lösungen	35
7.4.4. Verhältnis zur Dienstekonsolidierung	35
7.4.5. Verteilung der organisatorischen Aufgaben – Auftraggeberfähigkeit	36
7.4.6. Ausblick auf den Regelbetrieb	37
7.5. Externe Unterstützung der Behörden und des ITZBund	37
7.6. Kommunikationsmaßnahmen, Schulungen	38

Tabellenverzeichnis

Es konnten keine Einträge für ein Abbildungsverzeichnis gefunden werden.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Struktur der IT-Betriebskonsolidierung mit Bezug zur Dienstekonsolidierung

(schematisch) 29

1. Management Summary

Das Bundesministerium der Finanzen wird den Auftrag der Bundesregierung, die IT-Betriebskonsolidierung Bund umzusetzen, mit dem Projekt „IT-Betriebskonsolidierung Bund (BKB)“ gemeinsam mit den Ressorts wahrnehmen. Im Projekt wurde eine erste Bestandsaufnahme durchgeführt und darauf aufbauend sein weiteres Vorgehen geplant. Für dieses weitere Vorgehen sind verschiedene Eckpunkte besonders erfolgskritisch, die in diesem Dokument enthalten sind und Grundlage für alle weiteren Maßnahmen der IT-Betriebskonsolidierung Bund werden:

Mit Beschluss vom 20. Mai 2015 hat die Bundesregierung als Ziel der Betriebskonsolidierung festgelegt, dass der „Betrieb von derzeit über 1.300 Rechenzentren und Serverräumen [...] schrittweise in wenigen Rechenzentren zusammengeführt werden“ soll. Für das Projekt BKB wird, abgeleitet aus den bisherigen Regierungsbeschlüssen zur IT-Konsolidierung Bund und den zwischenzeitlichen Erfahrungen, folgendes Ziel definiert (vgl. Kapitel 4):

„Das inhaltliche **Ziel des Projekts BKB** ist die Zusammenführung von serverseitigen IT-Lösungen der Behörden auf standardisierten, in der Regel virtuellen Servern in IT-Betriebsumgebungen auf einer neu aufzubauenden IT-Betriebsplattform Bund in den Master-Rechenzentren des ITZBund im Zielmodell „IaaS“. Die Zusammenführung erfolgt, soweit eine IT-Lösung konsolidierungsfähig und damit auch konsolidierungspflichtig ist, also keinem der für das Projekt BKB definierten Ausnahmetatbestände unterliegt. Das Projektziel ist erreicht, wenn 100 % dieser konsolidierungsfähigen IT-Lösungen beim ITZBund konsolidiert wurden. Die Zielerreichung wird durch den prozentualen Anteil der konsolidierten IT-Lösungen an der Gesamtzahl dieser konsolidierungsfähigen IT-Lösungen ermittelt.“

In ihrer fokussierten Ausrichtung gemäß dieser Zielsetzung und gemäß der im Folgenden definierten Eckpunkte liefert das Projekt BKB nach erfolgreicher Umsetzung konkrete Mehrwerte für die übergeordneten Ziele der IT-Konsolidierung Bund.

Im Projekt BKB wird gemeinsam mit den zentralen Ansprechpartnern insb. BMI, BSI, BDBOS und ITZBund unter Beteiligung der Ressorts und unter Berücksichtigung der Netzstrategie des Bundes 2030 die Zielarchitektur für eine **WAN-Netzinfrastruktur**, die die Realisierung der Betriebs- und Dienstekonsolidierung standardisiert, wirtschaftlich, zuverlässig und sicher ermöglicht, abgestimmt und deren Umsetzung verfolgt (vgl. Kapitel 7.1.2).

Im Projekt BKB wird die „**IT-Betriebsplattform Bund**“, ebenfalls gemeinsam mit den zentralen Ansprechpartnern (BMI, BSI und ITZBund) und den Ressorts, als Referenzarchitektur zur Aufnahme der IT-Lösungen der Behörden im Modell IaaS konzipiert und umgesetzt. (vgl. Kapitel 7.1.1).

Im Projekt BKB werden das im Gesamtprojekt IT-Konsolidierung Bund erarbeitete **Konsolidierungsvorgehen** in den Behördenprojekten („TP2-Konzept“) und das Konsolidierungsvorgehen des ITZBund zusammengeführt und als fortgeschriebenes Konsolidierungsvorgehen an die Zielsetzung des Projekts angepasst (vgl. Kapitel 7.4.1). Dadurch entsteht ein sowohl für Behörden als auch für das ITZBund konkretes, integriertes und anwendbares Gesamtvorgehensmodell.

Die Herstellung der **Auftraggeberfähigkeit**, also die Fähigkeit der Behörden, einen externen ITDienstleister im Regelbetrieb zu steuern, ist ein weiterer wichtiger Erfolgsfaktor der BKB. Um die Auftraggeberfähigkeit ausprägen zu können, muss bekannt sein, welche standardisierten Schnittstellen (Rollen, Prozess) das ITZBund als Auftragnehmer und Generalunternehmer für die ITKonsolidierung Bund für die Zusammenarbeit mit seinen Auftraggebern vorsieht. Im Projekt BKB wird dazu in enger Abstimmung mit den Ressorts ein passgenaues Standardmodell für die Herstellung der Auftraggeberfähigkeit erarbeitet, das als Hilfestellung für die Behördenprojekte die typischen zu besetzenden Rollen und die zu bedienenden Schnittstellen im späteren Regelbetrieb beschreibt. Ausgangspunkt dafür werden die „Gemeinsamen Geschäftsbedingungen zur Zusammenarbeit mit dem ITZBund (GGB)“ sein, die dadurch nicht automatisch Gültigkeit zwischen dem ITZBund und seinen zukünftigen Auftraggebern erlangen. Die Herstellung der Auftraggeberfähigkeit im Behördenprojekt wird auf Grundlage der im TP2-Konzept beschriebenen Vorgehensweise im fortgeschriebenen Konsolidierungsvorgehen (siehe oben) berücksichtigt.

Entsprechend dem Auftrag der Bundesregierung werden im Projekt BKB **fachliche Kriterien** für die Reihenfolgeplanung erarbeitet und abgestimmt. Auf deren Grundlage wird gemeinsam mit den Ressorts, den Behörden und dem ITZBund eine neue **Reihenfolgeplanung** erstellt (vgl. Kapitel 7.3).

Im Projekt BKB werden nur Ausgaben für die **Fortführung oder den Start von Behördenprojekten** bewilligt, wenn hinreichend sicher ist, dass auch eine technische und organisatorische Umsetzung des Projekts erfolgen kann. Das kann angesichts der aufgeführten, aktuell ausstehenden Grundsatzarbeiten dazu führen, dass in 2020 kein Behördenprojekt gestartet oder fortgeführt wird (vgl. Kapitel 7.4.3).

Im Projekt BKB wird ein Beschlussvorschlag ausgearbeitet werden, der ein Vorgehen für IT-Lösungen der Behörden festlegt, die im Rahmen der noch zu bestimmenden Laufzeiten der jeweiligen Behördenprojekte nicht so ertüchtigt werden können, dass sie konsolidierungsfähig sind. Für diese ITLösungen wird es eine **nachlaufende Konsolidierung** (nach Abschluss der jeweiligen Behördenprojekte) im ITZBund geben. Neben inhaltlichen Festlegungen zu dieser nachlaufenden Konsolidierung wird auch die Finanzierung der damit verbundenen Aufgaben außerhalb des Projekts

BKB zu erarbeiten sein. Der Beschlussvorschlag wird auch den Umgang mit neuen IT-Lösungen umfassen (vgl. Kapitel 7.4.3).

Insgesamt hat die Bestandsaufnahme ergeben, dass das Projekt BKB zunächst eine **Konzeptions- und Vorbereitungsphase** benötigt, bevor es gezielt in die Umsetzung einsteigen kann. Die vorgesehene Fortschreibung und Konkretisierung der vorhandenen Materialien und Konzepte auf die fokussierte Zielerreichung und die Herstellung eines gemeinsamen, abgestimmten Verständnisses hierzu über alle Beteiligten hinweg ist Voraussetzung dafür, dass danach die Behördenprojekte – aufgrund neuer inhaltlicher Eckpunkte der Betriebskonsolidierung entsprechend dem Beschluss der Bundesregierung vom 06. November 2019 – vergleichsweise schnell und mit beherrschbarer Komplexität durchgeführt werden können. Diese Phase wird ein Jahr dauern, was angesichts der Vielzahl der Grundsatzthemen und der einzubeziehenden Partner äußerst kurz bemessen ist.

2. Einleitung

2015 hat die Bundesregierung die Durchführung des Gesamtprojekts „IT-Konsolidierung Bund“ (IT-K Bund) unter federführender Verantwortung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) beschlossen. Zuletzt umfasste das Gesamtprojekt IT-K Bund die Handlungsstränge „Betriebskonsolidierung“, „Dienstleisterertüchtigung“, „Dienstekonsolidierung“ und „Beschaffungskonsolidierung“.

Mit Beschluss der Bundesregierung vom 6. November 2019 wurde dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) ab dem 1. Januar 2020 die Gesamtverantwortung für die Durchführung der beiden bisherigen Handlungsstränge „Betriebskonsolidierung“ und „Dienstleisterertüchtigung“ im Rahmen eines eigenständigen Projekts mit neuen inhaltlichen Eckpunkten der IT-Betriebskonsolidierung zur Fokussierung der technischen Umsetzung sowie der Überarbeitung der Reihenfolgeplanung übertragen. Als zentraler IT-Dienstleister für diese Aufgabe wurde das Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) benannt. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass das ITZBund Anstalt des öffentlichen Rechts werden wird.

Daher muss eine neue Struktur für die IT-Betriebskonsolidierung Bund etabliert werden. Darüber hinaus ist im Rahmen einer Konzeptionsphase zu prüfen, in welcher Form die Ergebnisse aus dem Gesamtprojekt IT-K Bund übernommen werden können und wie sie gegebenenfalls fortzuschreiben sind. Dabei liefern die im Gesamtprojekt IT-K Bund gewonnenen Erfahrungen wichtige Erkenntnisse.

3. Zweck und Anwendungsbereich dieser Eckpunkte

Für die Neuausrichtung der IT-Betriebskonsolidierung Bund und das zu ihrer Umsetzung im BMF einzurichtende Projekt BKB sind die konkreten Ziele der IT-Betriebskonsolidierung Bund zu definieren.

Die Zieldefinition wird im Kapitel „Ziel des Projekts BKB“ vorgenommen. In den weiteren Kapiteln dieser Eckpunkte werden wesentliche inhaltliche Festlegungen getroffen, um diese Ziele zu erreichen.

Auf der Grundlage dieser Eckpunkte werden nach ihrer Abnahme durch den Lenkungsausschuss im Projekt BKB weitere Detailkonzepte entstehen bzw. bereits beschlossene Konzepte fortgeschrieben, beispielsweise zum Konsolidierungsvorgehen BKB, zur Beschreibung der IT-Betriebsplattform Bund oder zur Durchführung der Reihenfolgeplanung.

Alle folgenden Grundsatzdokumente, Entscheidungen und die Abläufe in den Behördenprojekten zur IT-Betriebskonsolidierung Bund müssen sich an diesen Eckpunkten ausrichten. Sie stellen damit den Handlungsrahmen für die gesamte IT-Betriebskonsolidierung Bund dar. Der Beschluss der Bundesregierung vom 20. Mai 2015 zum Grobkonzept IT-Konsolidierung Bund sowie die seither erarbeiteten Grundlagen und Beschlüsse bleiben gültige Basis für die Weiterentwicklung der ITKonsolidierung.

4. Ziel des Projekts BKB

Aus den bestehenden Beschlüssen der Bundesregierung und den sich daraus ergebenden übergeordneten Zielen

- Informationssicherheit vor dem Hintergrund steigender Komplexität zu gewährleisten,
- Hoheit und Kontrollfähigkeit über die eigene IT dauerhaft zu erhalten,
- auf innovative technologische Trends flexibel reagieren zu können,
- einen leistungsfähigen, wirtschaftlichen, stabilen und zukunftsfähigen Betrieb sicherzustellen,
- und ein attraktiver Arbeitgeber für IT-Fachpersonal zu bleiben, ist das konkrete Ziel für die IT-Betriebskonsolidierung Bund und das Projekt BKB abzuleiten.

Dabei sind die seit 2015 gewonnenen Erfahrungen,

- die in den Ist-Aufnahmen und ersten Behördenprojekten zur IT- Betriebskonsolidierung festgestellte hohe technische Komplexität,
- die heterogenen Anforderungen an die IT in teilweise sehr unterschiedlichen Bundesbehörden (z.B. den Ressortforschungseinrichtungen),
- die Existenz komplexer, historisch gewachsener und architekturell nicht für einen WANBetrieb ausgerichteter IT-Lösungen, sowie
- die begrenzte Verfügbarkeit des erforderlichen, hoch qualifizierten IT-Personals bei IT-Dienstleistungen und zu konsolidierenden Behörden besonders

zu berücksichtigen.

Als Basis der IT-Betriebskonsolidierung Bund wird die IT-Betriebsplattform Bund (BPB) sukzessive und bedarfsgerecht aufgebaut werden. Die BPB soll möglichst viele Kundenbedarfe wirtschaftlich und zudem performant, stabil, sicher und zeitnah abbilden.

4.1. Inhaltliches Ziel des Projekts BKB

4.1.1. Grundlagen - Beschlüsse der Bundesregierung vom 20. Mai 2015 und vom 6. November 2019

In den beiden Beschlüssen der Bundesregierung zur IT-Konsolidierung Bund vom 20. Mai 2015 und vom 6. November 2019 heißt es zum inhaltlichen Ziel der IT-Betriebskonsolidierung Bund:

Beschluss der Bundesregierung vom 20. Mai 2015¹:

„1. Betriebskonsolidierung: Der **Betrieb** von derzeit über 1.300 Rechenzentren und Serverräumen soll schrittweise **in wenigen Rechenzentren zusammengeführt** werden. Im ersten Schritt sollen die

DLZ-IT des Bundes ZIVIT, BIT und DLZ-IT des BMVI im Jahr 2016 zu einem Bundesrechenzentrum (BRZ) im Geschäftsbereich des BMF organisatorisch vereint werden. Die Entscheidung über die zukünftige organisatorische Ausgestaltung des Bundesrechenzentrums, insbesondere zur Frage der Rechtsform, wird zu einem späteren Zeitpunkt getroffen.

*In einem weiteren Schritt soll grundsätzlich der **gesamte Betrieb** der unmittelbaren Bundesverwaltung (Betriebs-, Test- und Entwicklungsumgebungen) **im BRZ² zusammengeführt** werden. In begründeten, mit den Ressorts definierten **Ausnahmefällen** kann hiervon abgewichen werden (z. B. Einsatz-IT, spezielle IT im Bereich der Forschung und der Nachrichtendienste oder Fachanwendungen, deren Überführung in einen zentralen IT-Dienstleister technisch nicht möglich und/oder unwirtschaftlich ist.)³*

„7 Kennzahlen

[...]

...für die Betriebskonsolidierung:

Ende 2022 soll die Anzahl der Rechenzentren und Serverräume der unmittelbaren Bundesverwaltung erheblich reduziert werden. Zielwerte sollen im 1. Halbjahr 2016 abgestimmt

¹ Hervorhebung (Fettdruck) durch den Autor.

² BRZ = „Bundesrechenzentrum“; Arbeitstitel, mit dem das (spätere) ITZBund gemeint ist. ³ Beschluss der Bundesregierung vom 20. Mai 2015, „Grobkonzept zur IT-Konsolidierung Bund“, Ziff. 3.1 (S. 7).

sein und dem IT-Rat zum Beschluss vorgelegt werden. Dabei wird angestrebt, den IT-Betrieb der unmittelbaren Bundesverwaltung, gemessen an der Anzahl der Rechenzentren und Serverräume wie auch am Anteil des Betriebspersonals/der konsolidierten Rechenleistung, bis Ende 2022 zu 80 Prozent im Bundesrechenzentrum zu bündeln. Um den IT-Betrieb zukunftssicher aufzustellen und damit einhergehend den Bedarf an Cloud-Diensten zu decken, wird bis Ende 2018 eine

Bundescloud aufgebaut. [...]“¹

Beschluss der Bundesregierung vom 6. November 2019:

„Der Kabinettsbeschluss vom 20. Mai 2015 zum Grobkonzept IT-Konsolidierung Bund sowie die seither erarbeiteten Grundlagen und Beschlüsse bleiben gültige Basis für die Weiterentwicklung der IT-Konsolidierung.“²

„Ziel des Projektes BKB ist die Erfüllung des ursprünglichen Auftrags der Bundesregierung aus dem Grobkonzept vom 20. Mai 2015. Dort heißt es: „[...] soll grundsätzlich der gesamte Betrieb der unmittelbaren Bundesverwaltung (Betriebs-, Test- und Entwicklungsumgebungen) im ITZBund zusammengeführt werden.“ Das Projekt wird sich auf diesen Auftrag fokussieren.

Daraus folgt: Projektziel BKB ist das Bereitstellen grundsätzlich aller Verfahren einer Behörde auf den vom ITZBund bereitgestellten, betriebenen und gepflegten Standard-Betriebsumgebungen in einem der Master-Rechenzentren des ITZBund („Betriebsplattform Bund - IaaS“ / „1. Stufe“). Das Erreichen einer höheren Betriebsstufe oder die Übernahme weiterer IT-Aufgaben der Behörde durch das ITZBund sind nicht Projektziel, können aber nachgelagert und in gesonderten Aufträgen / Projekten realisiert werden („2. Stufe“).

Das gilt nicht für die Verfahren der Gemeinsamen IT des Bundes, die allen Behörden in der höchsten Betriebsstufe („SaaS“) angeboten werden.“³

4.1.2. Konkretisierung

Diese Vorgaben der Beschlüsse der Bundesregierung vom 20. Mai 2015 und vom 6. November 2019 sind für eine zielgerichtete Umsetzung der IT-Betriebskonsolidierung Bund weiter zu konkretisieren. Es muss für alle Beteiligten eindeutig beschrieben sein, welchen Inhalt und Umfang das Projekt BKB im Zuge der Neuaufstellung der IT-Konsolidierung haben soll. Dabei ist auch zu klären, wie die im

¹ Beschluss der Bundesregierung vom 20. Mai 2015, „Grobkonzept zur IT-Konsolidierung Bund“, Ziff. 7 (S. 32).

² Beschluss der Bundesregierung vom 6. November 2019, „Bericht der Bundesregierung zur Neuorganisation des Gesamtprojekts IT-Konsolidierung Bund“, Dokument „Kernaussagen“, Präambel (S. 1).

³ Beschluss der Bundesregierung vom 6. November 2019, „Bericht der Bundesregierung zur Neuorganisation des Gesamtprojekts IT-Konsolidierung Bund“, Dokument „Kernaussagen“, lit. 3. c) (1) (S. 6).

Grobkonzept vorgenommene Zielsetzung der Bundesregierung zur schrittweisen Reduzierung der Rechenzentren auf rund zehn bis zum Jahr 2022 künftig zu berücksichtigen ist.

4.1.2.1. Betrachtungsgegenstand - „gesamter Betrieb“ und „Verfahren“

Die IT-Betriebskonsolidierung Bund ist im Gesamtprojekt IT-K Bund definiert als „die Überführung des IT-Betriebs der Behörden zu einem der beiden IT-DL des Leistungsverbundes (ITZBund oder BWI) der der Behörde gegenüber als Generalunternehmer (GU) auftritt.“⁴ Im Zuge der Neuaufstellung der ITKonsolidierung Bund ist die Definition nunmehr auf den alleinigen IT-Dienstleister ITZBund zu fokussieren.

Mit Blick auf die Beschlüsse der Bundesregierung vom 20. Mai 2015 und vom 6. November 2019 stellt sich die Frage, was mit den verwendeten Begriffen „*der gesamte Betrieb ... (... umgebungen)*“ und „*Verfahren*“ konkret gemeint ist. Diese Begriffe sind in der IT nicht einheitlich definiert.

Ausgehend von den Definitionen im Gesamtprojekt IT-K Bund wird „Verfahren“ nachfolgend mit „ITLösung“ gleichgesetzt. Eine IT-Lösung „*stellt die informationstechnische Realisierung eines definierten Leistungsumfangs an IT-Unterstützung durch ein (technisches) System dar. In der Rahmenarchitektur stellt eine IT-Lösung einen oder mehrere Dienste technisch bereit. Diese Definition basiert auf dem Begriff „System“ aus DIN EN ISO 19439, (6).*“⁵⁶

Da der Auftrag die Zusammenführung des Betriebs von „*Rechenzentren und Serverräumen*“ zum ITZBund sowie die Bereitstellung von „*...umgebungen*“ durch das ITZBund umfasst, sind vom Projekt BKB nur serverseitige IT-Lösungen betroffen. Rein clientseitige IT-Lösungen sind nicht Betrachtungsgegenstand des Projekts BKB, können aber Einfluss auf die Reihenfolgeplanung und das Migrationsvorgehen haben.

4.1.2.2. „Zusammenführung“

Klarstellend muss festgehalten werden, dass es um eine „Zusammenführung“ des Betriebs auf den „*vom ITZBund bereitgestellten, betriebenen und gepflegten Standard-Betriebsumgebungen in einem der Master-Rechenzentren des ITZBund („Betriebsplattform Bund...“)*“ geht. Ausgeschlossen sind damit die Lösungsoptionen

- einer organisatorischen IT-Betriebskonsolidierung (die IT-Lösungen laufen unverändert in den Serverräumen der Behörde, werden aber vom ITZBund betrieben) sowie

⁴ IT-Konsolidierung Bund - Projekt-Glossar für zentrale teilprojektübergreifenden Dokumente, Version 1.0 vom 08.05. 2017 (Betriebskonsolidierung Bund)

⁵ IT-Konsolidierung Bund - Projekt-Glossar für zentrale teilprojektübergreifenden Dokumente, Version 1.0 vom

⁶ .05. 2017 (IT-Lösung)

- eines „lift and shift“ (die IT-Lösungen werden auf der bisherigen Hardware in einem Rechenzentrum des ITZBund aufgebaut oder ohne jegliche Standardisierung überführt).

Vielmehr bedeutet „Zusammenführung“:

- Die erforderliche zentrale IT-Infrastruktur wird vom ITZBund nach den Vorgaben und Spezifikationen der Architekturrichtlinie für die IT des Bundes als „IT-Betriebsplattform Bund (BPB)“ sukzessive und bedarfsgerecht möglichst auf Basis der nachnutzbaren bestehenden Infrastrukturen, insbesondere aus Bundescloud, Bundesclient und Dienstleisterertüchtigung ergänzt, angepasst und ausgebaut. Der sukzessive Aufbau berücksichtigt Zwischenschritte entsprechend der Kernaussagen zur Neuaufstellung der IT-Konsolidierung Bund, Kapitel 3a.
- Auf der BPB werden, unterschieden nach Schutzbedarfsanforderungen und benötigter VSEinstufung (bis einschließlich VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH), standardisierte ITBetriebsumgebungen eingerichtet.
- In diesen IT-Betriebsumgebungen stellt das ITZBund den Behörden standardisierte Server für den Betrieb Ihrer IT-Lösungen zur Verfügung. Die konkreten Produkteigenschaften sowie die SLA-relevanten Inhalte und die verteilten Verantwortlichkeiten werden im Produktkatalog schnellstmöglich beschrieben und mit den Ressorts abgestimmt.
- Wenn die IT-Lösung erst nach einer technischen Ertüchtigung auf der StandardBetriebsumgebung lauffähig ist, wird sie im Rahmen des Projektes BKB – in den noch zu definierenden Grenzen gem. Ziff. 4.1.2.3 – ertüchtigt, sofern dies wirtschaftlich ist.

Die so definierte Zusammenführung von IT-Lösungen wird nachfolgend unter „IT-Betriebskonsolidierung Bund“ verstanden. IT-Lösungen, die „zusammenführbar“ sind, also in die BPB verlagert werden können und auch keiner Ausnahme nach Kapitel 4.1.2.3 unterfallen, werden im Projekt BKB als „konsolidierungsfähig“ bezeichnet. Wurden sie verlagert, handelt es sich um „konsolidierte IT-Lösungen“.

4.1.2.3. „grundsätzlich“ und „Ausnahmefälle“

Die zitierten Grundlagenbeschlüsse gehen jeweils davon aus, dass der Betrieb „grundsätzlich“ zusammengeführt werden soll. Zusätzlich dazu stellt der Beschluss der Bundesregierung aus dem Jahr 2015 fest, dass in begründeten, mit den Ressorts definierten Ausnahmefällen, hiervon abgewichen werden kann. Es stellt sich also die Frage, wie dieser Begriff auszulegen ist und was daraus für das inhaltliche Ziel des Projekts BKB folgt.

Auch hier kann zunächst auf die Arbeitsergebnisse im Gesamtprojekt IT-K Bund zurückgegriffen werden. Dort wurde ein Katalog mit Ausnahmetatbeständen definiert. Trifft ein solcher Ausnahmetatbestand zu, ist eine Behörde oder eine IT-Lösung von der IT-Betriebskonsolidierung Bund auszunehmen.⁷ Diese Ausnahmetatbestände definieren den Anwendungsfall des Wortes

⁷ „Kriterienkatalog für Ausnahmefälle“, zuletzt veröffentlicht als Teil III der Anlage 1 zum Fortschrittsbericht zur IT-Konsolidierung des Bundes an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages, Version 1.2 aus März

„grundsätzlich“ bereits relativ genau.

Allerdings sind dort einige Sachverhalte nicht aufgeführt, die für das Projekt BKB relevant sind. Beispielsweise wird nur am Rande gestreift, dass auch die Dimension „Zeit“ einen Ausnahmetatbestand darstellen kann. Das kann der Fall sein, wenn eine IT-Lösung zwar dem Grunde nach konsolidiert werden könnte, dies jedoch eine Ertüchtigung voraussetzt, die nicht während der Laufzeit des Behördenprojekts realisiert werden kann. Auch wurde der Fall, dass die Ablösung einer vorhandenen IT-Lösung durch eine Maßnahme des Projekts DK geplant und in diesem Zusammenhang deren Ertüchtigung nicht mehr wirtschaftlich ist, nicht betrachtet.

Der bereits erstellte Katalog mit Ausnahmetatbeständen wird daher für das Projekt BKB gemeinsam mit den Ressorts fortgeschrieben. Liegt ein Ausnahmetatbestand dieses fortgeschriebenen Katalogs vor, ist eine IT-Lösung nicht als konsolidierungsfähig anzusehen und die Zusammenführung ihres Betriebs im ITZBund ist damit nicht inhaltliches Ziel des Projekts BKB. Der Umgang mit diesen ITLösungen ist außerhalb des Projektes BKB zu regeln, vgl. Kap 5.

2019

4.1.3. Fazit

Das inhaltliche Ziel des Projekts BKB ist somit die Zusammenführung von serverseitigen IT-Lösungen der Behörden auf standardisierten Servern in IT-Betriebsumgebungen auf der aufzubauenden ITBetriebsplattform Bund in den Master-Rechenzentren des ITZBund. Die Zusammenführung erfolgt, soweit eine IT-Lösung konsolidierungsfähig ist, also keinem der für das Projekt BKB definierten Ausnahmetatbestände unterliegt.

4.2. Quantitatives Ziel und Messung der Zielerreichung

Neben dem inhaltlichen Ziel ist das quantitative Ziel des Projekts BKB zu definieren und festzulegen, wann das Ziel erreicht ist und wie die Zielerreichung gemessen werden soll.

4.2.1. Grundlagen - Beschlüsse der Bundesregierung vom 20. Mai 2015 und vom 6. November 2019

Im Beschluss der Bundesregierung zur IT-Konsolidierung Bund vom 20. Mai 2015 heißt es zum quantitativen Ziel der IT-Betriebskonsolidierung Bund:

„Ende 2022 soll die Anzahl der Rechenzentren und Serverräume der unmittelbaren Bundesverwaltung erheblich reduziert worden sein. Zielwerte sollen im 1. Halbjahr 2016 abgestimmt sein und dem IT-Rat zum Beschluss vorgelegt werden. Dabei wird angestrebt, den IT-Betrieb der unmittelbaren Bundesverwaltung, gemessen an der Anzahl der Rechenzentren und Serverräume wie auch am Anteil des Betriebspersonals / der konsolidierten Rechenleistung, bis Ende 2022 zu 80 Prozent im Bundesrechenzentrum zu bündeln.“¹⁰

¹⁰ Beschluss der Bundesregierung vom 20. Mai 2015, „Grobkonzept zur IT-Konsolidierung Bund“, Ziff.7 (S. 32).

„Betriebskonsolidierung Zielwerte 2022: 10 Rechenzentren, 80 % IT-Betrieb im BRZ (2022), Aufbau Bundescloud (bis Ende 2018)“.¹¹

Verschiedene Bereiche wurden in den beiden Beschlüssen der Bundesregierung vom 20. Mai 2015 und vom 6. November 2019 von vornherein aus der Zielwertermittlung ausgenommen, da sie nicht zum konsolidierenden Bereich der unmittelbaren Bundesverwaltung gezählt werden (sogenannte

Bereichsausnahmen):

Beschluss der Bundesregierung vom 20. Mai 2015:

„Die IT-Leistungserbringung der unmittelbaren Bundesverwaltung (ohne BMVg, Auslands-IT und Nachrichtendienste) soll und muss gebündelt werden....“¹²

„... wird die IT des BMVg inkl. ihrer Netze (WANBw) nach Ablauf des HERKULES-Vertrages Ende 2016 zunächst wie vorgesehen durch den BWI-Leistungsverbund im Geschäftsbereich des BMVg weiterbetrieben.“¹³

„Die Bundesagentur für Arbeit (BA) und die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV Bund) bedienen sich weiterhin des BA-IT-Systemhauses bzw. der IT der DRV Bund.“¹⁴

Beschluss der Bundesregierung vom 6. November 2019:

¹¹ Beschluss der Bundesregierung vom 20. Mai 2015, „Grobkonzept zur IT-Konsolidierung Bund“, Ziff. 7 (S. 33).

¹² Beschluss der Bundesregierung vom 20. Mai 2015, „Grobkonzept zur IT-Konsolidierung Bund“, Ziff.2 (S. 4).

¹³ Beschluss der Bundesregierung vom 20. Mai 2015, „Grobkonzept zur IT-Konsolidierung Bund“, Ziff.2 (S. 5).

¹⁴ Beschluss der Bundesregierung vom 20. Mai 2015, „Grobkonzept zur IT-Konsolidierung Bund“, Ziff.2 (S. 5).

„Das ITZBund ist zentraler Dienstleister und Generalunternehmer für die IT-Konsolidierung der unmittelbaren Bundesverwaltung – ohne Geschäftsbereiche AA und BMVg.“⁸

„Ausgenommen hiervon [Anm.: von der IT-Betriebskonsolidierung Bund] ist der IT-Betriebsanteil der BWI GmbH für das BMVg und die Auslands-IT des AA.“⁹

Diese Bereiche sind somit von vornherein nicht Gegenstand des Projekts BKB und bei Ermittlung und Messung des quantitativen Ziels nicht zu berücksichtigen (Bereichsausnahmen).

⁸ Beschluss der Bundesregierung vom 6. November 2019, „Bericht der Bundesregierung zur Neuorganisation des Gesamtprojekts IT-Konsolidierung Bund“, Dokument „Kernaussagen“, Ziff. 2c). 18

⁹ Beschluss der Bundesregierung vom 6. November 2019, „Bericht der Bundesregierung zur Neuorganisation des Gesamtprojekts IT-Konsolidierung Bund“, Dokument „Kernaussagen“, Fußnote 2.

4.2.2. Konkretisierung

Diese Vorgaben sind für die Umsetzung der BKB weiter zu konkretisieren. Es ist festzulegen, was quantitatives Ziel des Projekts BKB ist und woran die Zielerreichung gemessen werden soll.

Es wurde bereits festgestellt, dass das inhaltliche Ziel die Zusammenführung von IT-Lösungen beim ITZBund ist, die nicht einem Ausnahmetatbestand BKB unterliegen, also konsolidierungsfähig sind.

Alle IT-Lösungen, die nicht einem Ausnahmetatbestand BKB oder den oben genannten Bereichsausnahmen unterfallen, sind zusammenzuführen.

Daher ist das quantitative Projektziel die Zusammenführung von 100 % der IT-Lösungen, die nicht unter einen Ausnahmetatbestand BKB oder eine Bereichsausnahme fallen. Alle im Projekt BKB als konsolidierungsfähig ermittelten IT-Lösungen sind damit gleichzeitig konsolidierungspflichtig (im Projekt BKB).

4.2.3. Kriterien zur Messung der Zielerreichung

Es sind mehrere Kriterien denkbar, aus denen ein Rückschluss auf die Zielerreichung gezogen werden kann. Entscheidend für die Festlegung dieser Kriterien muss ihre jeweilige Aussagekraft im Hinblick auf die Erreichung des inhaltlichen Ziels sein.

Die Beantwortung dieser Frage ist unabhängig davon, welche Kennzahlen vom Projekt BKB erhoben und berichtet werden. Hier wird ausschließlich die Frage behandelt, woran letztlich gemessen wird, welchen Fortschritts- / Erfolgsgrad das Projekt BKB erreicht hat.

4.2.3.1. Ausschlaggebendes Kriterium: Anteil der konsolidierten IT-Lösungen an den konsolidierungsfähigen IT-Lösungen

Im Hinblick auf das oben definierte qualitative Ziel des Projekts BKB ist die einzige aussagkräftige Kennzahl die Anzahl der konsolidierten IT-Lösungen im Verhältnis zur Gesamtzahl der konsolidierungsfähigen IT-Lösungen. Dabei werden folgende Kennzahlen erhoben:

- Gesamtzahl der IT-Lösungen aller Behörden,
- davon Anzahl der konsolidierungsfähigen IT-Lösungen und

- davon Anzahl der konsolidierten IT-Lösungen.

Wenn alle konsolidierungsfähigen IT-Lösungen konsolidiert wurden, ist das Projektziel BKB erreicht.

Aus diesen Kennzahlen kann im Umkehrschluss abgelesen werden, wie viele IT-Lösungen nicht konsolidierungsfähig sind. Diese Kennzahl liefert wichtige Anhaltspunkte für das Vorgehen nach dem Projekt BKB, vgl. Kap. 5.

Die Anzahl der konsolidierungsfähigen IT-Lösungen kann im Vorfeld der Behördenprojekte zwar durch Ist-Erhebungen und einen Quick Check ermittelt werden, steht aber erst nach der Ist-Analyse im Rahmen eines Behördenprojekts belastbar fest.

4.2.3.2. Ergänzendes Kriterium: Anteil der konsolidierten Serverinstanzen an den konsolidierungsfähigen Serverinstanzen

Nach der Konsolidierung der IT-Lösungen werden die von diesen IT-Lösungen bislang genutzten Serverinstanzen nicht weiter genutzt. Dem entsprechend ist auch der Anteil der konsolidierten an den konsolidierungsfähigen Serverinstanzen ein nachgeordneter Indikator für den Projekterfolg BKB. Dabei werden folgende Kennzahlen erhoben:

- Gesamtzahl der Serverinstanzen aller Behörden,
- davon Anzahl der konsolidierungsfähigen Serverinstanzen und
- davon Anzahl der konsolidierten Serverinstanzen, also der Serverinstanzen, die bis zur ITBetriebskonsolidierung von der konsolidierten IT-Lösung genutzt wurden.

Aus diesen Kennzahlen kann im Umkehrschluss abgelesen werden, wie viele Serverinstanzen von nicht konsolidierungsfähigen IT-Lösungen (weiterhin) genutzt werden. Diese Kennzahl liefert eventuell wichtige Anhaltspunkte für das Vorgehen nach dem Projekt BKB, vgl. Kap. 5.

Auch hinsichtlich der Serverinstanzen gilt, dass ihre Anzahl erst im Laufe des Behördenprojekts belastbar ermittelt werden kann. Daraus folgt gleichzeitig, dass erst nach Abschluss des Projektes BKB festgestellt werden kann, inwieweit durch die neuen inhaltlichen Eckpunkte zur ITBetriebskonsolidierung Bund der ursprüngliche Zielwert aus dem Grobkonzept des Jahres 2015 (80% der Rechenleistung) erreicht werden konnte.

4.2.3.3. Ergänzendes Kriterium: Anteil der konsolidierten Behörden bzw. Einrichtungen/Gesamtzahl der zu konsolidierenden Behörden bzw. Einrichtungen

Die Anzahl der Behörden, bei denen das Behördenprojekt zur IT-Betriebskonsolidierung Bund abgeschlossen ist, im Verhältnis zur Gesamtzahl der Behörden ist ein Indikator für den Projektfortschritt und sollte als Kennzahl auch berichtet werden. Allerdings gibt dieser Indikator

aufgrund des unterschiedlichen Umfangs der jeweiligen Behörden-IT voraussichtlich nur ein verzerrtes Gesamtbild hinsichtlich der Zielerreichung „Konsolidierung von IT-Lösungen“ wieder. Daher kann die Kennzahl nur ein ergänzendes Kriterium sein.

4.2.3.4. Ergänzendes Kriterium: Anteil der an die IT-Betriebsplattform Bund angebotenen Behörden bzw. Einrichtungen/Gesamtzahl der zu konsolidierenden Behörden bzw. Einrichtungen

Die Anzahl der Behörden, bei denen die Behörde an die IT-Betriebsplattform Bund angebotenen ist, im Verhältnis zur Gesamtzahl der Behörden ist ein Indikator für den Projektfortschritt und sollte als Kennzahl auch berichtet werden. Allerdings gibt dieser Indikator aufgrund des unterschiedlichen Umfangs der jeweiligen Behörden-IT, welche im Nachgang an den Anschluss an die Betriebsplattform Bund zu migrieren ist, voraussichtlich nur ein verzerrtes Gesamtbild hinsichtlich der Zielerreichung „Konsolidierung von IT-Lösungen“ wieder. Daher kann die Kennzahl nur ein ergänzendes Kriterium sein.

4.2.4. Untaugliche Kriterien zur Messung der Zielerreichung

Daneben ist die Nutzung weiterer bereits diskutierter Kriterien zur Messung der Erreichung des Projektziels BKB zwar gemäß Einleitung denkbar, aber dafür letztlich nicht aussagekräftig:

4.2.4.1. Anteil internes IT-Betriebspersonal zentral/gesamt

Im Rahmen des Projekts BKB werden serverseitige IT-Lösungen auf Standard-Betriebsumgebungen in Master-Rechenzentren des ITZBund konsolidiert. Die Administration und die (Weiter-)Entwicklung von IT-Lösungen sowie der Betrieb nicht konsolidierungsfähiger IT-Lösungen und dezentral weiterhin benötigter IT-Infrastruktur verbleiben in den Behörden. Dafür ist auch dezentrales Personal erforderlich. Andererseits ist wegen positiver Skalierungseffekte davon auszugehen, dass der Anteil des benötigten zentralen Personals nicht linear steigt. Daher ist die Zahl des zentralen IT-Betriebspersonals oder seine Relation zum Gesamt-IT-Betriebspersonal (intern wie extern) kein geeigneter Indikator für die Erreichung des Projektziels BKB.

4.2.4.2. Anzahl Rechenzentren/Serverräume zentral/dezentral

Die Anzahl der nach den Behördenprojekten verbleibenden dezentralen Rechenzentren (oder Serverräume) hängt von Anzahl und Umfang der nicht-konsolidierungsfähigen IT-Lösungen ab. Außerdem wird es in jeder Behörde auch nach Abschluss des jeweiligen Behördenprojekts weiterhin Räume für den Betrieb dezentraler IT-Komponenten geben (beispielsweise für Netzanschlüsse, Sicherheitskomponenten, Verteilserver etc.). Die Nachnutzung von Server-/Rechnerräumen ist darüber hinaus von vertraglichen / tatsächlichen Rahmenbedingungen abhängig, auf die das Projekt

BKB keinen Einfluss hat. Das im Beschluss vom 20. Mai 2015 formulierte Ziel der Bundesregierung, den Betrieb von über 1.300 Rechenzentren und Serverräumen schrittweise in wenigen Rechenzentren zusammenzuführen, wird durch das Projekt BKB weiterhin unterstützt. Inwieweit dieses Ziel nach den neuen inhaltlichen Eckpunkten durch das Projekt BKB erreicht werden kann, kann erst nach Abschluss des Projektes ausgewertet werden. Darüber hinaus ist die Kennzahl aufgrund der dargestellten Faktoren kein geeigneter Indikator für die quantitative Zielerreichung.

4.2.4.3. Ausgaben externes IT-Betriebspersonal dezentral

Die Ausgaben für das externe dezentrale IT-Betriebspersonal sind unabhängig vom Erfolg des Projekts BKB. Es werden vermutlich immer IT-Aufgaben in den Behörden verbleiben, auch nach einer Verlagerung aller konsolidierungsfähigen IT-Lösungen (s. o.). Wenn die Behörden sich dann externer Unterstützung zum Betrieb dieser nicht-konsolidierungsfähigen IT-Lösungen bedienen, sagt das nichts über den Erfolg des Projekts BKB aus.

4.2.5. Fazit

Das quantitative Ziel des Projekts BKB ist die Zusammenführung von 100 % der konsolidierungsfähigen IT-Lösungen beim ITZBund. Wenn alle konsolidierungsfähigen IT-Lösungen konsolidiert wurden, ist das Projektziel erreicht.

Zur Messung der Zielerreichung werden die in 4.2.3 genannten Kennziffern herangezogen.

4.3. Zusammenfassung zum Ziel des Projekts BKB und zur Zielerreichung

Das inhaltliche Ziel des Projekts BKB ist somit die Zusammenführung von serverseitigen IT-Lösungen der Behörden auf standardisierten Servern in IT-Betriebsumgebungen auf einer neu aufzubauenden IT-Betriebsplattform Bund in den Master-Rechenzentren des ITZBund im Zielmodell „IaaS“. Die Zusammenführung erfolgt, soweit eine IT-Lösung konsolidierungsfähig ist, also keinem der für das Projekt BKB definierten Ausnahmetatbestände unterliegt.

In seiner fokussierten Ausrichtung gemäß dieser Zielsetzung und der im Folgenden definierten Eckpunkte liefert das Projekt BKB nach erfolgreicher Umsetzung konkrete Mehrwerte für alle übergeordneten Ziele der IT-Konsolidierung Bund. In enger Abstimmung mit BSI, BDBOS und den Ressorts werden sichere und bedarfsgerechte Netze, Plattformen und Produkte entwickelt. Das ITZBund entwickelt bedarfsgerechte Produkte und Dienstleistungen und stellt deren professionellen Betrieb sicher. Die Behörden-IT, soweit sie im Rahmen des Projekts BKB konsolidiert werden kann, wird von fachfremden Aufgaben inkl. Monitoring, Lizenzmanagement oder Backup- und Recovery-Lösungen zu den zentralen Infrastrukturprodukten entlastet. Die zentralisierte Verantwortung für den standardisierten Betrieb der IT-Betriebsplattform Bund schafft die Grundlage für zukünftige

Optimierungen, sowohl hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit als auch die Nutzung der technologischen Entwicklungen in den kommenden Jahren. Gleichzeitig verbleibt die fachliche Verantwortung für die ihre IT-Lösungen bei den Behörden. Durch das damit verbundene und in den Behörden verbleibende Fach-Know-how wird die Auftraggeberfähigkeit und die weitere Digitalisierung auf der Fachseite gestärkt. Neben den konsolidierten virtuellen Server der Behörden verantwortet ITZBund auch den zentralen Betrieb vieler verfügbarer Basis-, Querschnitts- und Infrastrukturdienste (BQI), die aus dem parallelen Handlungsstrang Dienstekonsolidierung der IT-Konsolidierung Bund bereitgestellt werden (vgl. Kapitel 7.4.4). Synergien zwischen IT-Betriebsplattform und BQI-Diensten (z.B. Bundescloud, Bundesclient) werden soweit möglich genutzt.

Das Projektziel ist vollständig erreicht, wenn 100 % der im Sinne des Projekts BKB konsolidierungsfähigen IT-Lösungen beim ITZBund konsolidiert wurden. Die Zielerreichung wird durch den prozentualen Anteil der konsolidierten IT-Lösungen an der Gesamtzahl der konsolidierungsfähigen IT-Lösungen ermittelt.

5. Handlungsbedarf: Umgang mit den nicht konsolidierungsfähigen IT-Lösungen – langfristige Zielerreichung

Die Zielsetzung des Projekts BKB berücksichtigt die Zwänge des praktisch Machbaren im Rahmen einer zumutbaren, noch festzulegenden Projektlaufzeit. Nach den bisherigen Erfahrungen ist es insbesondere unrealistisch, davon auszugehen, dass in den jeweiligen Behördenprojekten zur IT-Betriebskonsolidierung Bund alle (oftmals historisch gewachsenen) IT-Lösungen der Behörden auf die IT-Betriebsplattform Bund des ITZBund verlagert werden können. Insbesondere IT-Lösungen, die derzeit und absehbar nicht in einer zentral betriebenen RZ-Infrastruktur betrieben werden können oder solche, die nicht auf der IT-Betriebsplattform Bund lauffähig sind, werden zunächst zeit- und ressourcenintensiv zu ertüchtigen sein, bevor sie verlagert werden können. In den Ausnahmetatbeständen wird dafür eine zeitliche Obergrenze festzulegen sein, vgl. Kap. 4.1.2.3.

Das führt voraussichtlich dazu, dass auch nach den jeweiligen Behördenprojekten in nahezu allen Behörden IT-Lösungen verbleiben und von der Behörde mit der bisherigen IT-Infrastruktur weiterbetrieben werden müssen. Aktuell gibt es weder aus dem Gesamtprojekt IT-K Bund noch in den bisherigen Beschlüssen des IT-Rats oder der Konferenz der IT-Beauftragten Vorgaben, wie mit diesen IT-Lösungen nach dem Behördenprojekt umgegangen werden soll, da auch diese IT-Lösungen von dem bisherigen Konzept der IT-Konsolidierung erfasst sein sollten. Dies gilt auch für die offene Frage, wie die Ertüchtigung von IT-Lösungen außerhalb des Projekts BKB und ggf. im Nachgang zu Behördenprojekten finanziert werden soll.

Aufbauend auf dem oben definierten inhaltlichen Ziel des Projekts BKB sollten sofern möglich auch diese Lösungen mittel- und langfristig im ITZBund zusammengeführt werden sofern dies bedarfsgerecht und wirtschaftlich ist. Anderenfalls würden solche IT-Lösungen dauerhaft in den Behörden verbleiben. Daher müssen auch die zunächst in den Behörden verbleibenden IT-Lösungen im Rahmen ihrer Ertüchtigungs- oder Erneuerungszyklen sofern wirtschaftlich von den Behörden an die Architekturvorgaben der IT-Betriebsplattform Bund im ITZBund angepasst und gemeinsam mit dem ITZBund dorthin verlagert werden, soweit sie einem Ausnahmetatbestand zuzuordnen sind, der lediglich zeitbezogen ist (im Sinne des Kriterienkatalogs für Ausnahmefälle). Dasselbe muss auch für neue IT-Lösungen gelten, die direkt auf der IT-Betriebsplattform Bund aufgebaut werden müssen.

Diese Maßnahmen werden außerhalb des Projekts BKB vorgenommen. Sie können daher nicht vom ITRat als LA des Projekts BKB beschlossen werden.

Das Projekt BKB wird daher in Abstimmung mit den Ressorts einen entsprechenden Beschlussvorschlag zu diesem Themenkomplex (unter Berücksichtigung der Aspekte Haushalt und Personal) in den IT-Rat einbringen.

6. Projektorganisation BKB

Zur Durchführung seines vom IT-Rat erteilten Auftrags setzt das BMF das Projekt BKB auf. Das strategische Projekt wird vom BMF geleitet und ist gemeinsam mit dem operativen Projekt „ProITK“ im ITZBund für die Umsetzung der IT-Betriebskonsolidierung Bund gesamtverantwortlich. Das Projekt BKB beinhaltet unter anderem die Zuständigkeit für

- die Gesamtverantwortung für die IT-Betriebskonsolidierung Bund
- die Erarbeitung bzw. Fortentwicklung von fachlichen Grundsatzdokumenten,
- die zentrale Abwicklung von Beauftragungen,
- die Außenkommunikation sowie
- das Projektcontrolling BKB inkl. Bereitstellung von Controllingdaten.

Lenkungsausschuss für das Projekt ist der IT-Rat. Das übergreifende Controlling nimmt das BKAAmt wahr.

Zentraler Auftragnehmer zur Mitarbeit an den Grundsatzdokumenten sowie zur Umsetzung der Behördenprojekte wird das ITZBund sein, welches mit Beratungs-, Planungs- und Umsetzungsleistungen beauftragt wird. Das ITZBund hat nach entsprechender Beauftragung durch die Behörden insbesondere die Aufgabe, innerhalb des im Projekt BKB gesetzten Rahmens, gemeinsam mit den Behörden die jeweiligen Behördenprojekte zur IT-Betriebskonsolidierung durchzuführen. Das Projekt BKB im BMF ist damit die strategische Ebene der IT-Betriebskonsolidierung, das ITZBund bildet deren operative Ebene. Das ITZBund führt diese Aufgaben im „Projekt operative IT-Konsolidierung (ProITK)“ zusammen, das direkt der Leitung des ITZBund unterstellt wird.

Das Projekt BKB im BMF startet zunächst mit sechs Teilprojekten. Die Projektorganisation wird laufend überprüft. Das zum Stand der Vorlage der Eckpunkte aktuelle Projektorganigramm BKB ist als **Anlage 1** beigefügt.

Das operative Projekt ProITK im ITZBund beinhaltet neben dem Handlungsstrang „Betriebskonsolidierung“ auch den Handlungsstrang „Dienstekonsolidierung“ sowie mehrere querschnittliche Teilprojekte. Diese sind einer gemeinsamen Projektleitung unterstellt. Auch hier wird die Projektorganisation laufend überprüft. Das zum Stand der Vorlage der Eckpunkte aktuelle Projektorganigramm ProITK ist als **Anlage 2** beigefügt.

Eine schematische Übersicht der Projektstruktur des Projektes BKB kann der Abbildung 1 entnommen werden:

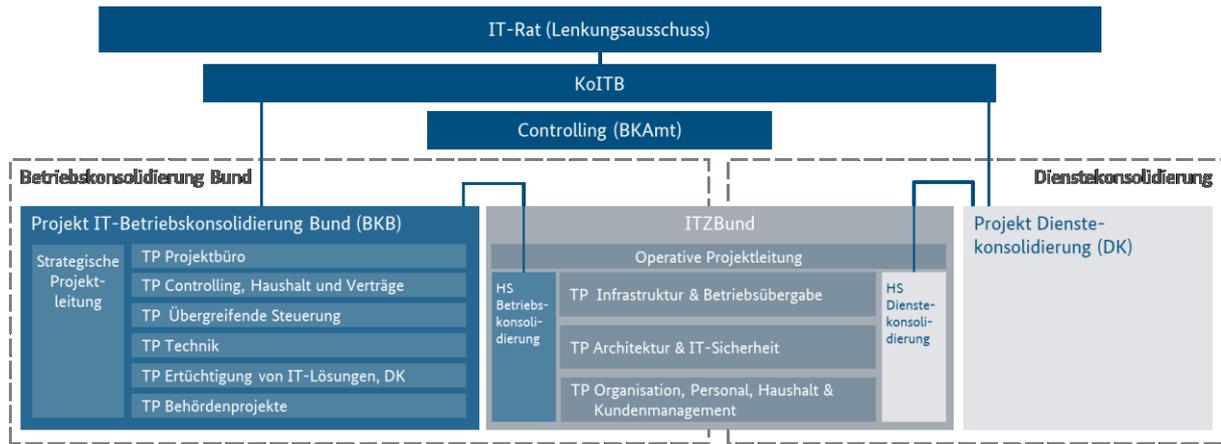


Abbildung 1: Struktur der IT-Betriebskonsolidierung mit Bezug zur Dienstekonsolidierung (schematisch)

Alle strategischen Liefergegenstände für den Lenkungsausschuss werden vom Projekt BKB mit den Ressorts abgestimmt. Dabei wird das Projekt BKB die jeweiligen Liefergegenstände den Ressorts frühzeitig zur Verfügung stellen.

7. Zentrale Projektthemen

Im Projekt BKB sind verschiedene zentrale inhaltliche Fragestellungen und Themen zu bearbeiten.

Dabei sind die nachfolgenden Themen von herausgehobener Bedeutung:

7.1. Herstellung der Auftragnehmerfähigkeit des ITZBund

Der Beschluss der Bundesregierung vom 6. November 2019 legt unter anderem fest, dass das ITZBund der zentrale Generalunternehmer für die IT-Betriebs- und-Dienstekonsolidierung sein soll. Dadurch wird deutlich mehr Konsolidierungsvolumen als zuletzt im Gesamtprojekt IT-K Bund geplant beim ITZBund anfallen. Neben internen Ressourcenfragen im ITZBund hat das auch Auswirkungen auf die erforderliche zentrale IT-Infrastruktur sowohl im Netz- als auch im Rechenzentrumsbereich. Im Projekt BKB werden bis Ende 2020 die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen, um das stark erhöhte Konsolidierungsvolumen aufnehmen zu können. Diese Arbeiten werden unter „Herstellung der Auftragnehmerfähigkeit des ITZBund“ zusammengefasst.

7.1.1. IT-Betriebsplattform Bund

In Kap. 4.1.2.2 wurde mit der Definition des Begriffs „Zusammenführung“ bereits dargestellt, dass diese perspektivisch auf der künftig betriebenen IT-Betriebsplattform Bund (BPB) erfolgen wird.

Zentrale Aufgaben im Projekt BKB werden die Konzeption, Beschreibung und der Aufbau der BPB und der in ihr enthaltenen IT-Betriebsumgebungen sein. Dabei werden bei den IT-Betriebsumgebungen – gemäß den aktuell bekannten Bedarfen der Behörden und Rahmenbedingungen – u. a. folgende Fallkonstellationen bezogen auf die Grundschutzwerte nach BSI unterschieden:

- Schutzbedarf normal nach IT-Grundschutz, keine Einstufung der Informationen nach Verschlusssachenanweisung des Bundes (VSA),
- Schutzbedarf hoch nach IT-Grundschutz, keine Einstufung der Informationen nach VSA und
- Schutzbedarf hoch nach IT-Grundschutz, Informationen des Geheimhaltungsgrades VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH¹⁰ nach VSA.

Damit wird eine zentrale IT-Infrastruktur aufgebaut, die den bekannten Anforderungen¹¹ der Behörden entspricht und sofern möglich wesentliche Elemente aus bestehenden Infrastrukturen des ITZBund, wie beispielsweise der Bundescloud, wiederverwendet und diese anhand der Anforderungen der BKB fortentwickelt. Die Betriebsumgebungen werden hierbei nach den unterschiedlichen

¹⁰ Dabei wird immer davon ausgegangen, dass bei VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH ein hoher Schutzbedarf nach IT-Grundschutz zwingend erforderlich ist.

¹¹ Diese ergeben sich beispielsweise aus dem BSI-Dokument „Vereinheitlichung der Schutzbedarfskategorien: Arbeitshilfe für die Schutzbedarfsfeststellung im Rahmen der IT-Konsolidierung des Bundes“.

Schutzbedarfsklassen / Anforderungen der Informationssicherheit, des Datenschutzes und des Geheim- und Sabotageschutzes innerhalb der BPB konzipiert, aufgebaut und betrieben.

Im Projekt BKB wird gemeinsam mit allen Ressorts das Grundlegendokument IT-Betriebsplattform Bund abgestimmt und durch das ITZBund umgesetzt. Besondere Beachtung werden dabei die Sicherheitskonzeption und in diesem Zusammenhang die Konzeption der Trennungsmechanismen erfordern. Notwendiges Teilziel ist es, dass die BPB die IT-Grundschutzzertifizierung des BSI erhält bevor die Plattform produktiv wird.

7.1.2. Nutzung der IT-Betriebsplattform Bund – Bereich „Netze“

Von besonderer Bedeutung für die Nutzung der Betriebsumgebungen in der BPB sind die Netze und dort insbesondere das WAN.

In diesem Bereich stellt sich die Situation auf Bundesebene als sehr uneinheitlich dar. Es existiert eine Vielzahl an unterschiedlichen Netzbereichen (Einsatzzwecke, Sicherheitsniveau und Betreibermodell) und Netzübergängen. Neben den Netzen des Bundes (NdB) existieren z. B. die Netze des ITZBund, des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) sowie das Deutsche Forschungsnetz (DFN). Im Rahmen der Anforderungen der Grundschutzzone erarbeitet die BDBOS das GS-Ex-Netz als Bestandteil von NdB. Darüber hinaus wäre im föderalen Kontext auch die Netzanbindung zu den Ländern zu berücksichtigen. Beispielsweise betreibt das BKA als Zentralstelle im polizeilichen Informationswesen gemeinsam mit den Ländern Systeme in dedizierten Netzen. Die Anbindung der Behörden an diese unterschiedlichen Netze hat Auswirkungen auf das Projekt BKB, da für die jeweiligen Konstellationen jeweils eigene Nutzungsszenarien gelten. Das hat erhebliche Implikationen, etwa wenn das jeweilige WAN nicht genug Bandbreite zur Verfügung stellen kann oder keine Anbindung an die BPB möglich ist.

Aktuell stellt dieser Bereich eine der größten Herausforderungen für das Projekt BKB dar. Ausreichend performante und wirtschaftliche WAN-Zugänge und entsprechende Bandbreite sowie vereinbarte SLA sind eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung der Behördenprojekte. Im Projekt BKB wird gemeinsam mit allen Ressorts das Grundlegendokument IT-Betriebsplattform Bund (inkl. des Kapitels Netze)¹² abgestimmt und durch das ITZBund sowie mit eventuell weiteren Beteiligten wie etwa den o.g. WAN-Betreibern umgesetzt. Dadurch wird eine performante Kommunikation zwischen der Behörde und den unterschiedlichen Betriebsumgebungen im ITZBund ermöglicht.

¹² Ausarbeitung im Rahmen der Netzstrategie 2030 (IVÖV) werden entsprechend berücksichtigt

7.1.3. Nutzung der IT-Betriebsplattform Bund – Bereich „Produkte“

Für die Produkte (zunächst „virtueller Server“) werden im Projekt BKB mit den Ressorts abgestimmte Liefergegenstände in Form von verbindlichen Produktbeschreibungen bereitgestellt, damit die Behörden ihre IT-Lösungen bereits frühzeitig auf Ertüchtigungsbedarf prüfen können. Darüber hinaus werden in Zukunft weitere Produkte unter Berücksichtigung der Anforderungen der Informationssicherheit, des Datenschutzes und des Geheim- und Sabotageschutzes sowie entsprechend den Bedarfen der Behörden (bspw. physischer Server) entwickelt.

7.2. Umgang mit bereits begonnenen oder anstehenden Projekten

7.2.1. Bereits begonnene Behördenprojekte

Für das Projekt BKB stellt sich die Frage, wie zum Projektstart BKB am 1. Januar 2020 mit den bereits im Gesamtprojekt IT-K Bund begonnenen Behördenprojekten umzugehen ist. Besonders betroffen sind hier die Behördenprojekte, die bislang von der BWI GmbH durchgeführt wurden.

Selbstverständlich ist, dass es im Rahmen des Projekts BKB Gespräche unter Einbeziehung des jeweiligen Ressorts mit allen betroffenen Behörden geben wird. Dabei wird regelmäßig die Frage im Mittelpunkt stehen, ob die Behördenprojekte fortgeführt werden sollen und ob die notwendigen technischen Voraussetzungen (beispielsweise eine standardisierte, performante Netzanbindung (s.o.)) gegeben bzw. realisierbar sind.

Bei der Bewertung dieser Frage wird von dem zentralen Grundsatz auszugehen sein, dass für eine Fortführung der Behördenprojekte eine hinreichende Aussicht auf eine technische und wirtschaftliche Umsetzbarkeit der Zielkonzeption bestehen muss. Wenn daran Zweifel bestehen, sind die Behördenprojekte grundsätzlich nicht fortzuführen. Anderenfalls würden Haushaltsmittel verbraucht, ohne dass hinreichend Aussicht auf einen Projekterfolg besteht. Das ist zwingend zu vermeiden, auch wenn das Vorgehen dazu führt, dass Behördenprojekte gestoppt werden.

In diesen Fällen werden für das Projekt BKB die bisherigen Projektergebnisse für eine Nachnutzung gesichert. Bei der neuen Reihenfolgeplanung wird dann darauf zu achten sein, dass diese Behörden, wenn die (zunächst noch vorhandenen) technischen Hindernisse beseitigt wurden, bei Bedarf frühestmöglich betriebskonsolidiert werden.

7.2.2. Anstehende Projekte

Das Projekt BKB wird parallel aus unterschiedlichen Motivationen heraus von Behörden angefragt werden, ob eine IT-Betriebskonsolidierung mit ihnen begonnen werden kann.

Vor Beginn eines Behördenprojekts muss zunächst zwingend die bereits im Gesamtprojekt IT-K Bund geltende Voraussetzung einer abgeschlossenen Rahmenverwaltungsvereinbarung auf Ressortebene erfüllt sein.¹³

Das Projekt BKB wird bei der Beurteilung eines möglichen Behördenprojektstarts auch in diesen Fällen das oben genannte Kriterium der hinreichenden Wahrscheinlichkeit auf eine technische und wirtschaftliche Umsetzbarkeit der Zielkonzeption prüfen. Wenn diese nicht gegeben ist, werden die angefragten Behördenprojekte nicht gestartet. Anderenfalls wäre bei Projektstart unsicher, ob die Behördenprojekte nach der Konzeptions- auch in die Umsetzungsphase gehen können.

Das Vorgehen kann dazu führen, dass im ersten Jahr des Projekts BKB (Herstellung der Auftragnehmerfähigkeit des ITZBund) keine Behördenprojekte vom ITZBund fortgeführt oder gestartet werden.

7.3. Reihenfolgeplanung

Nach dem Beschluss der Bundesregierung vom 6. November 2019 soll auch die Reihenfolgeplanung des Gesamtprojekts IT-K Bund überarbeitet werden. Dazu hat die Bundesregierung beschlossen:

„Die Reihenfolgeplanung für die IT-Betriebskonsolidierung wird in Abstimmung mit den Ressorts überarbeitet und durch den Lenkungsausschuss freigegeben.“²¹

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

„begrüßt, dass die Komplexität des Projekts durch weitgehende Konzentration auf die Betriebsplattform Bund (Infrastructure as a Service) reduziert werden soll.

Er fordert die Bundesregierung auf, ...

- 1. ...*
- 2. durch eine Überarbeitung der Reihenfolgeplanung für mehr Planungssicherheit bei den Behörden zu sorgen; dabei soll(en)*

¹³ Vgl. IT-Konsolidierung Bund – Vorgaben zur Meilensteinplanung der Ressorts, Version 2.02 vom 15. Juni 2018, S. 10 - Meilenstein R50

²¹ Beschluss der Bundesregierung vom 6. November 2019, „Bericht der Bundesregierung zur Neuorganisation des Gesamtprojekts IT-Konsolidierung Bund“, Dokument „Kernaussagen“, lit. 3 c) (2) (S. 6).

- a. *Die Leistungsfähigkeit der ITZBund berücksichtigt werden,*
- b. *Weitere sachliche Kriterien (z.B. Umsetzungsstand der Architekturrichtlinie und des Umsetzungsplan Bund bei den Behörden) herangezogen werden und*
- c. *Die Komplexität des Projektes weiter reduziert werden, in dem die Konsolidierung komplexer Behörden (gem. IT-Landkarte) in der Regel hintenanzustellen ist. Behörden, deren Konsolidierung sich dadurch verzögert, sollen bei eigenen Investitionen die Architekturrichtlinie sowie den Umsetzungsplan Bund berücksichtigen.*

3. ...²²

Der Bundesrechnungshof stellt weitgehend identische Forderungen auf.²³

Diese Forderungen wird das Projekt BKB erfüllen. Es wird bis Ende 2020 dem Lenkungsausschuss eine mit den Ressorts abgestimmte „Reihenfolgeplanung BKB“ zur Abnahme vorlegen. Im Vorfeld zur eigentlichen Planung wird das Projekt BKB das „Vorgehen zur Reihenfolgeplanung BKB“ konzipieren und ebenfalls dem Lenkungsausschuss zur Abnahme vorlegen. Dabei wird das Projekt BKB prüfen, welche sachlichen Kriterien zur Ermittlung der neuen Reihenfolgeplanung in Betracht kommen und die „Planskizze der Überführung“ (Liefergegenstand TP2 an GPL, Anhang 03 zum Beschluss IT-Rat 01/2017) als Ausgangspunkt nutzen. Naheliegend sind, unter Voraussetzung der Leistungsfähigkeit des ITZBund (Aufnahmefähigkeit), die Kriterien

- Stand zum Abschluss einer Rahmenverwaltungsvereinbarung auf Ressortebene,

²² Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags (19) 5337 vom 14. November 2019, S. 3.

²³ Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach § 88 Abs. 2 BHO, „IT-Konsolidierung Bund - Neuausrichtung IT-K Bund, hier: Wirtschaftlichkeit“, 28. Oktober 2019, Ziff. 3.3 (S. 40).

- Anteil der voraussichtlich konsolidierungsfähigen IT-Lösungen an der Gesamtzahl der IT-Lösungen einer Behörde,
- Stand bzgl. der Ertüchtigung der IT-Lösungen der Behörde,
- Beschaffenheit der zentralen IT-Infrastruktur in den Behörden, insbesondere Dringlichkeit und Konsolidierungsnotwendigkeit,
- besondere Anforderungen der Behörden und technische Umsetzbarkeit,
- bereits erzielter Fortschritt in Behördenprojekten,
- absehbare Komplexität und
- Bereitschaft der Behörde zur Durchführung einer IT-Betriebskonsolidierung.

Das „Vorgehen zur Reihenfolgeplanung BKB“ wird dabei auf den Meilenstein B09 „Eine Erstindikation des Konsolidierungsumfangs liegt vor“ aus den Vorgaben des Gesamtprojekts IT-K Bund aufsetzen.²⁴ Dort ist der „Quick Check“ beschrieben, der über alle IT-Lösungen einer Behörde durchgeführt wird und dadurch eine Erstindikation der spezifischen Fallkonstellationen für IT-Lösungen und Zielbilder für eine Behörde liefert. Der Quick Check wird in Abstimmung mit den Ressorts an die Fokussierung im Rahmen der IT-Betriebskonsolidierung Bund angepasst, nimmt jedoch nicht die Form und den Umfang eines Vorprojektes ein. Die erhobenen Informationen können in den Behördenprojekten weitergenutzt werden.

7.4. Umsetzung der IT-Betriebskonsolidierung Bund

Einen wesentlichen Anteil an der Konzeption der IT-Betriebskonsolidierung Bund hat auch das Vorgehen zu deren Umsetzung. Dabei werden ebenfalls verschiedene Aspekte besonders zu berücksichtigen sein:

²⁴ Vgl. IT-Konsolidierung Bund – Vorgaben zur Meilensteinplanung der Ressorts, Version 2.02 vom 15. Juni 2018, S. 11.

7.4.1. Konsolidierungsvorgehen

Im Projekt BKB werden die Konzepte des Teilprojekts 2 sowie das interne „Migrationsschema“ des ITZBund zum Vorgehen im Rahmen der Behördenprojekte auf Anpassungsbedarf geprüft, zusammengeführt sowie im Bedarfsfalle fortgeschrieben. In diesem Zusammenhang werden u. a. auch die bisherigen „Vorgaben zur Meilensteinplanung der Ressorts“ auf Änderungsbedarf geprüft.

Im Ergebnis wird das Projekt BKB ein mit den Ressorts abgestimmtes „Konsolidierungsvorgehen BKB“ erstellen. Ziel ist ein Dokument, das für alle Phasen des Behördenprojekts ein produkt- und ablauforientiertes Vorgehen auf der Grundlage von Liefergegenständen und deren Abnahme, Checklisten und Steckbriefen enthält.

7.4.2. Behördenprojektstruktur

Der Beschluss der Bundesregierung vom 6. November 2019 legt zu diesem Punkt u.a. fest:

„Die Betriebskonsolidierung Bund wird operativ unverändert in Behördenprojekten durchgeführt. Die Verantwortung liegt weiterhin bei den Behörden. Im Gegensatz zum bisherigen Vorgehensmodell beauftragen diese im Auftraggeber- (Behörde) / Auftragnehmerverhältnis grundsätzlich das ITZBund mit der Übernahme der Projektrolle „Projektleiter im Behördenprojekt“ und weiterer unterstützender Projektaufgaben (insbesondere Projektmanagementorganisation – PMO). Die Projektverantwortung der Behörde schließt die Weisungsbefugnis im Auftraggeberverhältnis mit ein. Soweit sich dieses Vorgehensmodell im Einzelfall nach der Einschätzung des Auftraggebers nicht bewährt, kann dieses Behördenprojekt durch ein gemeinsames Projektmanagement mit Verantwortung bei der Behörde geleitet werden („opt out Option“).

Diese Projektleitung ist dafür verantwortlich, dass die Aufgaben, die zur Erreichung der Meilensteine im Behördenprojekt erforderlich sind, erledigt werden. Sie koordiniert somit die Arbeit der Teilprojekte "Fach/Org" (Teilprojektleitung: Behörde) und "Technik" (Teilprojektleitung: ITZBund). Dadurch wird sichergestellt, dass die Projekte möglichst standardisiert, stringent und für

die Behörden möglichst ressourcenschonend verlaufen. Zudem wird dadurch eine zentrale Steuerung der externen Dienstleister ermöglicht.

In allen Behördenprojekten wird grundsätzlich ein Lenkungsausschuss eingerichtet. Dieser nimmt alle Arbeiten zur Erreichung der Meilensteine ab. In diesem Lenkungsausschuss sind mindestens das zuständige Ressort, die Behörde, das ITZBund und das Projekt „Betriebskonsolidierung Bund“ im BMF vertreten. Soweit ein Lenkungsausschuss nicht eingerichtet werden sollte, benennt die jeweilige Behörde dem ITZBund eine adäquate Ansprechperson.“¹⁴

Diese Festlegungen werden im Konsolidierungsvorgehen BKB im Rahmen eines Standardmodells inklusive entsprechender Templates umzusetzen sein.

Gleichzeitig lassen diese Festlegungen verschiedene Rückschlüsse auf das zukünftige Konsolidierungsvorgehen zu. So resultieren beispielsweise aus der Verantwortung der Behörden für die Behördenprojekte sowie der Übernahme der Teilprojektleitung „Fach/Org“ diverse Mitwirkungsleistungen der Behörden (unter anderem Herstellung Projektfähigkeit, Herstellung Auftraggeberfähigkeit, Ertüchtigung der IT-Lösungen). Ebenso bekommen die Behörden wirksame Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten, um die genannte Verantwortung wahrzunehmen. Auch diese müssen im Konsolidierungsvorgehen BKB konkretisiert werden.

7.4.3. Ertüchtigung von IT-Lösungen

Im Kapitel „Ziel des Projekts BKB“ wurde bereits dargestellt, dass es IT-Lösungen geben wird, die die Behörden für eine Konsolidierungsfähigkeit zunächst ertüchtigen werden müssen. Falls kein Ausnahmetatbestand greift (vgl. Kap. 4.1.2.3 und 5), erfolgt dies im Rahmen der Behördenprojekte und wird zentral aus dem BKB Projektbudget finanziert. Für die außerhalb des Projekts BKB zu konsolidierenden IT-Lösungen ist die Frage der Finanzierung noch zu klären.

Das Projekt BKB wird diese Ertüchtigung im Konzept „Ertüchtigung von IT-Lösungen im Projekt BKB“¹⁵ beschreiben. Dazu gehören Vorgehensmodelle, technische Rahmenparameter und eine Anforderungsanalyse.

7.4.4. Verhältnis zur Dienstekonsolidierung

Der Rollout verfügbarer Basis-, Querschnitts- und Infrastrukturdienste (BQI) erfolgt in der Verantwortung der Dienstekonsolidierung. Dies erfolgt in den Behörden oftmals in eigenen organisatorischen und technischen Projekten. Im Rahmen der Projektplanung der jeweiligen

¹⁴ Beschluss der Bundesregierung vom 6. November 2019, „Bericht der Bundesregierung zur Neuorganisation³⁵ des Gesamtprojekts IT-Konsolidierung Bund“, Dokument „Kernaussagen“, lit. 2 (S. 2f.).

¹⁵ Aktueller Arbeitstitel

Behördenprojekte wird dies zu berücksichtigen sein. Sofern im Behördenprojekt festgestellt wird, dass die Behörde eine IT-Lösung nutzt, welche durch einen BQI abgelöst werden soll, sind im Behördenprojekt dessen Ablösung durch einen BQI und eventuelle Auswirkungen auf die dortige Rolloutplanung zu prüfen. Sollte kein BQI innerhalb der Laufzeit des Behördenprojekts verfügbar sein, so erfolgt die Konsolidierung der behördenindividuellen IT-Lösung in die IT-Betriebsplattform Bund sofern wirtschaftlich, vgl. Kapitel 4.1.2.3. Eine besondere Herausforderung stellen dabei die BQI dar, bei denen Abhängigkeiten zu einer Vielzahl von IT-Lösungen bestehen (z. B. Bundesclient).

Das Projekt BKB wird eine definierte Schnittstelle zur Dienstekonsolidierung einrichten, um eine gegenseitige Abstimmung über aktuelle Entwicklungen sicherzustellen. Dabei werden u.a. die fachlichen Anforderungen der IT-Dienstekonsolidierung Bund an die technische Umsetzung (bspw. Kommunikationsbeziehungen, Informationssicherheit) – auch der IT-Betriebsplattform Bund – berücksichtigt.

Parallel wird die operative Projektleitung ProITK im ITZBund die technischen und zeitlichen Planungen der IT-Betriebs- und der Dienstekonsolidierung auf operativer Ebene miteinander abstimmen. Erkenntnisse aus Behördenprojekten zu BQI können dann Impulsgeber für die Dienstekonsolidierung Bund sein.

7.4.5. Verteilung der organisatorischen Aufgaben – Auftraggeberfähigkeit

Als Ergebnis der jeweiligen Behördenprojekte wird unter Berücksichtigung des Punktes 4.1.2.3 ein möglichst großer Teil der IT-Lösungen der Behörde auf zentraler IT-Infrastruktur des ITZBund betrieben. Aufgrund der damit einhergehenden Beauftragung von IT-Leistungen beim ITZBund ist eine stärkere Formalisierung und Professionalisierung an der Schnittstelle zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer erforderlich. Das wird sich vor allem für Behörden mit einem aktuell geringeren Formalisierungsgrad (z. B. auf Grund der geringen Größe der Behörde oder anderer Struktur des ITBetriebes) deutlich auswirken.

Im Rahmen des jeweiligen Behördenprojekts wird daher die Frage der Ausgestaltung der organisatorischen Prozesse zwischen Behörde und ITZBund zu prüfen sein. Die Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit dem ITZBund hat zudem Auswirkungen auf die organisatorischen Prozesse innerhalb der Behörde, die von dieser zu gestalten sind. Dieser Aspekt lässt sich unter dem Stichwort „Auftraggeberfähigkeit“ zusammenfassen.

Die Herstellung der **Auftraggeberfähigkeit**, also die Fähigkeit der Behörden, einen externen ITDienstleister im Regelbetrieb zu steuern, ist ein wichtiger Erfolgsfaktor des Projekts BKB. Um die

Auftraggeberfähigkeit herstellen zu können, muss bekannt sein, welche standardisierten Schnittstellen (Rollen, Prozess) das ITZBund als Auftragnehmer und Generalunternehmer für die IT-Konsolidierung Bund für die Zusammenarbeit mit seinen Auftraggebern vorsieht.

In dem zwischen seinen Gründungsressorts und dem ITZBund vereinbarten Auftraggeber / Auftragnehmer-Steuerungsmodell „Gemeinsame Geschäftsbedingungen für die Zusammenarbeit mit dem ITZBund“ sind alle erforderlichen Rollen und Prozesse für den Regelbetrieb im Detail definiert. Sie haben sich im Regelbetrieb bereits bewährt. Im Projekt BKB wird dazu in enger Abstimmung mit den Ressorts ein passgenaues Standardmodell für die Herstellung der Auftraggeberfähigkeit erarbeitet, das als Hilfestellung für die Behördenprojekte die typischen zu besetzenden Rollen und die zu bedienenden Schnittstellen im späteren Regelbetrieb beschreibt. Ausgangspunkt dafür werden die „Gemeinsamen Geschäftsbedingungen zur Zusammenarbeit mit dem ITZBund (GGB)“ sein, die dadurch nicht automatisch Gültigkeit zwischen dem ITZBund und seinen zukünftigen Auftraggebern erlangen.

Die Herstellung der Auftraggeberfähigkeit im Behördenprojekt wird auf Grundlage der im TP2-Konzept beschriebenen Vorgehensweise im fortgeschriebenen Konsolidierungsvorgehen (siehe oben) berücksichtigt.

7.4.6. Ausblick auf den Regelbetrieb

Mit der Verlagerung der IT-Lösungen geht zusätzlich zu den organisatorischen Veränderungen auch eine neue Aufteilung der IT-Aufgaben einher.

Danach werden zahlreiche IT-Aufgaben, die insbesondere nicht mit dem zentralen Betrieb der BPB zu tun haben, in der Behörde verbleiben. Das betrifft u.a. die Fachadministration und Aufgaben der Softwareentwicklung und -pflege. Auch für IT-Aufgaben, die oberhalb der Virtualisierungsschicht der BPB aufsetzen, verbleiben die vollständigen IT-Aufgaben bei der Behörde. Damit geht lediglich die Verantwortung für die kontinuierliche Bereitstellung, den Betrieb und die Erhaltung der zentralen IT Betriebsplattform Bund auf das ITZBund über.

Für die Aufteilung der IT-Aufgaben wird das Projekt BKB ein Standardmodell „Aufteilung der IT-Aufgaben nach dem Behördenprojekt im Projekt BKB“ auf der Grundlage der entsprechenden Ergebnisse des Teilprojekts 2 erstellen und mit den Ressorts abstimmen.

7.5. Externe Unterstützung der Behörden und des ITZBund

Wie im Gesamtprojekt IT-K Bund wird es die Möglichkeit externer Unterstützung sowohl der Behörden zur Durchführung ihrer Behördenprojekte als auch des ITZBund geben. Die Bezahlung erfolgt aus dem Projektbudget BKB. Das Projekt BKB wird dabei die zentrale Beauftragung übernehmen. Die Behörden und das ITZBund können beim Projekt BKB den Bedarf an externer Unterstützung zur Durchführung

der IT-Betriebskonsolidierung Bund geltend machen. Soweit es sich um Bedarfe für Behördenprojekte handelt, wird das Projekt BKB die jeweilige Beauftragung zentral durchführen. Die Auswahl der konkreten Mitarbeiterprofile obliegt der Behörde. Nach Leistungserbringung zeichnet die Behörde die Leistungsnachweise sachlich richtig. Auf dieser Basis erfolgt dann durch das Projekt BKB die zentrale Zahlungsabwicklung.

Weil das ITZBund nicht abrufberechtigt für das externe Unterstützungsangebot des BMF ist, verfügt es über eigene Rahmenverträge. Zur Begleichung der Aufwände durch externe Dienstleistung beim ITZBund kann daher die Möglichkeit der Fremdmittelbewirtschaftung durch BMF eingeräumt werden.

7.6. Kommunikationsmaßnahmen, Schulungen

Im Projekt BKB wird eine intensive Kommunikation zu den unterschiedlichen Zielgruppen aufgebaut und gepflegt. Im besonderen Fokus stehen dabei die Behörden, Ressorts sowie die jeweiligen Interessenvertretungen der Beschäftigten. Die Zielgruppen werden im Projekt BKB geeignet adressiert, beispielsweise über Newsletter, Informationstage, Intranet des Bundes, individuelle Informationsgespräche oder auf Nachfrage Informationsmaterialien für die Wahrung entsprechender Mitbestimmungsrechte angeboten. Damit soll sichergestellt werden, dass neben den Behördenverantwortlichen auch alle an den Umsetzungsentscheidungen und Maßnahmen im Ressort und in den Behördenprojekten beteiligten Interessenvertretungen die notwendigen Informationen rechtzeitig und umfassend erhalten.

Daneben werden im Projekt BKB Schulungen zu einzelnen Themen angeboten, etwa zu den Produkten der BPB oder zum Standardmodell „Auftraggeberfähigkeit BKB“.